

- 5.6. Festlegung des Umfanges von Ausbesserungsarbeiten an der Asphaltfahrbahn des Branneweges
- 5.7. Schlackenmäßige Befestigung der Leegmoorstraße in Deternerlehe; Verwendung der Pflastersteine
- 5.8. Behinderung des Gebäudes Denkmalstraße 11 in Detern durch Baumbewuchs
- 5.9. Baum- und Strauchschnitt
- 5.10 Entwässerungsproblem Dorfstraße Velde
- 5.11 Fahrbahnsanierung Große Stücken in Velde
- 5.12 Sonstiges
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung von zwei Straßenlampen in der Friesenstraße in Deternerlehe
7. Kenntnisaufnahme Sachstand Krähenproblematik an der Burg Stickhausen
8. Kenntnisaufnahme der Präsentation vom 29. Oktober 2015 zur zukünftigen EU-Förderperiode 2014 – 2020, LEADER-Fehngebiet und Dorfentwicklung Samtgemeinde Jümme
9. Anfragen, Anregungen

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 10.11.2015 sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2015

Das Protokoll von der Sitzung des Wege-, Umwelt- und Naturschutzausschusses vom 15. Juni 2015 wird einstimmig genehmigt.

4. Kenntnisaufnahme über Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Wirtschaftswegen und ggf. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anmeldung von Wegebaumaßnahmen

Hierzu wird hinterfragt, ob auch Teilstreckensanierungen wie z.B. an den Straßen Branneweg und Große Stücken etc. gefördert werden.

Herr Schnackenberg vom Amt für regionale Landentwicklung schlägt vor, Abschnitte von den schlechtesten Fahrbahnstrecken zu bilden und die ggf. zur Förderung anzumelden. Vermutlich sind der Grund für die zum Teil versackten Fahrbahnabsackungen Bäume und Buschwerk, diese entziehen dem Dargboden gerade in den Sommermonaten die Feuchtigkeit, wodurch sich der Dargboden zusammenzieht und es zu den Fahrbahnabsackungen kommt.

Gemäß Hinweisschreiben von Herrn Voß beträgt der Fördersatz von der Bruttosumme 43%.

Des Weiteren stellen sich folgende Fragen:

- Wie ist der Sanierungsumfang des Ausbaus von Straßen festgelegt, kann z.B. eine einfache Sanierung der Asphalt-Verschleißdecke durchgeführt werden oder ist es erforderlich, die unteren Tragschichten- sowie evtl. einen Bodenaustausch durchzuführen?
- Werden Pflastermaterialien als Sanierungsmaßnahme an Asphaltstraßen anerkannt oder ist ein zwingender Asphalteinbau wieder erforderlich?
- Kann die Breite der zu sanierenden Straße von 3,0 m (Bestand) auf etwa 4,0 m verbreitert werden?

Der Ausschuss nimmt dieses zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, weiteres für den Förderantrag zu veranlassen.

5. Bereisung und Besichtigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Wegeseitenstreifen/-gräben und Beratung und Beschlussempfehlung von durchzuführenden Maßnahmen

Der Ausschuss weist vorab darauf hin, dass erst die zu verfügenden Haushaltsmittel zu berücksichtigen und dann erst die Prioritäten der umzusetzenden Maßnahmen zu setzen sind.

5.1 Gestaltung Freifläche Burgstraße gegenüber dem Burgparkplatz Stickhausen

In einem vorangegangenen Ortstermin mit Ausschussmitgliedern und dem Bauhof wurde der vorh. Baum- Busch- und Strauchwerkbestand besichtigt und besprochen. Es befinden sich im vorderen Bereich zur Burgstraße vier größere Bäume, diese auch zu erhalten sind. Evtl. könnten Baumkronenschnitte erfolgen, jedoch ist dieses noch nicht zwingend erforderlich. Das Busch- und Strauchwerk ist im Teilbereich runter zu schneiden sowie teilweise komplett zu entfernen und mit neuen Rasen- und Beetflächen unterhaltungsarm wieder herzustellen, in Zusammenarbeit mit dem Bauhof.

Es erfolgt eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses, diese Maßnahme mit dem Bauhof zusammen entsprechend umzusetzen.

5.2 Gestaltung Grünfläche Denkmal Detern, Denkmalstraße/Osterstraße

Es handelt sich hierbei um zwei Eichenbäume, die sich unmittelbar beidseitig des Denkmals befinden. In den letzten vier Jahren wurden diese Eichenbäume immer wieder durch die Untere Naturschutzbehörde und unserem Bauhof geprüft. Im Bereich der Wurzelstämme sind keine Schäden festzustellen, jedoch im Baumkronenbereich. Die Baumkronen sind stark mit Moos belegt und verrotten von oben nach unten. Immer wieder kommt es zu stark morschenden Astabfällen. Aufgrund der eingeschränkten und zurück entwickelnden bzw. verkrümmten Baumkronen wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde schon im letzten Winter empfohlen, diese Bäume aus Sicherheitsgründen zu fällen. Anzumerken ist hier, dass Neue- bzw. Ersatzbaumanpflanzungen im Bereich von Landes- und Kreisstraßen unzulässig sind. Diesbezüglich ist hier geplant, die Bäume zu fällen und das Wurzelwerk etwa 30 cm tief zu fräsen, um hier evtl. spätere Neuanpflanzungen mit Blumen etc. zu pflanzen.

Durch Ausschussmitglieder wird angeregt, ggf. eine Einfriedung mittels einer Zaunanla-

ge zu realisieren.

Hinweis: In der aktuellen Chronikausgabe Detern im Nov. 2015 wurden diese Bäume seinerzeit als sogenannte „Friedenseichen“ angepflanzt.

5.3 Erneuerung des Buswartehäuschens Amdorf-Mitte

Das Wort wird einem Besucher erteilt, dieser ortsansässig ist und folgendes dazu mitteilt. Der ganze gepflasterte Vorplatz mitten im Ortskern von Amdorf befindet sich in einem unansehnlichen Zustand, aufgrund das sich dort ein Schilderwald entwickelt hat, der Aushangkasten aufgrund von Moosbefall nicht einsichtig sowie anhaltend beschlagen ist, ein starker Grasbewuchs sowie Grassoden sich großflächig auf den Pflasterflächen befindet. Dadurch ist der Wassertransport zu den Einlaufschächten bzw. Rinnen eingeschränkt, dieses wiederum dazu geführt hat, dass die Stützen der Buswartehalle aus Holzmaterialien stark abgängig sind. Somit ist das Buswartehaus nicht mehr mit den Grundankern verankert. Im Namen der Dorfgemeinschaft wird folgender Vorschlag mitgeteilt, die abgängige Buswartehalle komplett zu demontieren und entsorgen und dafür die neu hergestellte Schutzhütte „Pavillon“ mit Standort im Bereich Fährstraße direkt vorm Deich (rechtsseitig) der Einfahrt Pünthe, die im letzten Jahr aufgestellt wurde ebenfalls komplett zu demontieren und in Amdorf Mitte wieder fachgerecht aufzustellen. Der jetzige Standort der Schutzhütte „Pavillon“ wird negativ gesehen, da dieser sich direkt und abgelegen am Deichverteidigungsweg befindet, hier sich eine abgeschlossene Weidetoranlage befindet und der Zugang nur durch das Absteigen vom Fahrrad und zu Fuß ermöglicht wird. Optisch gesehen würde man diese Schutzhütte eher als Privateigentum des angrenzenden Wohnhauses zu ordnen. Wenn diese Schutzhütte „Pavillon“ in Amdorf Mitte platziert wäre, könnte man sie als Buswartehalle und gleichzeitig für die Touristik des Radwanderweg Fehnroute nutzen. Die Dorfgemeinschaft signalisiert die Umsetzung dieser Maßnahme positiv. Erforderlich wäre bei Umsetzung die Herstellung von neuen Einzelfundamenten und die Ausbesserung der Pflasterflächen im Teilbereich. Die Umsetzung der geplanten Maßnahme wird eingehendst von Ausschussmitgliedern diskutiert. Das Bauamt weist darauf hin, dass die Schutzhütte eine geförderte Maßnahme ist und sich noch in einem laufenden Verfahren befindet. Des Weiteren wurden die Standorte in der Gemeinde Detern durch den Gemeinderat seinerzeit festgelegt. Ob eine Standortänderung realisierbar ist, kann zum Zeitpunkt nicht zugesichert werden, dieses ist deshalb vorab zu klären.

Der Ausschuss weist daraufhin, dass die vorh. abgängige Buswartehalle provisorisch durch den Bauhof zu verankern ist, um hier Schäden vorzubeugen. Diese ist bis zur Klärung einer neuen Buswartehalle oder ggf. auch durch den Ersatz der vorhandenen Schutzhütte „Pavillon“ vom Deichverteidigungsweg zu erhalten.

Ergänzend wird hier jedoch mitgeteilt, dass die Bankkombination im Bereich unter der Linde aus Gefahrensicht entfernt werden muss.

Der Ausschuss empfiehlt mit 4 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, dass die Verwaltung die Standortänderung der Schutzhütte „Pavillon“ vom Deichverteidigungsweg mit der Zuwendungsbehörde klärt. Bei positivem Ergebnis wird der geplanten Maßnahme wie oben beschrieben zugestimmt, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Dorfgemeinschaft Amdorf dieses in Eigenarbeit umsetzt. Des Weiteren ist durch den Bauhof eine provisorische Verankerung der vorh. abgängigen Buswartehalle schnellstmöglich durchzuführen.

5.4 Unterhaltungsarbeiten beim Dorfgemeinschaftshaus Neuburg

Das Bauamt teilt dazu mit, dass die Windfedern ausgetauscht und die Dachrinnen im Zuge der Maßnahme gereinigt wurde. Im Frühjahr 2016 müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Windfedern sind durch einen Malerfachbetrieb fachgerecht zu streichen.
- Das Sockelmauerwerk wird durch ein Bauunternehmen fachgerecht saniert.
- Der Anstrich der Fensterelemente erfolgt in Eigenleistung durch die Dorfgemeinschaft Neuburg.

Seitens der Ausschussmitglieder wird hier ergänzend mitgeteilt, dass im Aushangkasten fälschlicher Weise der Name „Neudorf“ steht und dieses unbedingt zu berichtigen ist gegen „Neuburg“. Des Weiteren sollte durch den Bauhof einmal im Jahr mittels Radladergerät ein Abtrag der Grassodenflächen auf den Rasengittersteinen im Bereich DGH Neuburg sowie DGH und FW Amdorf erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, für die o.g. Maßnahmen im Frühjahr 2016 alles weitere hierfür in die Wege zu leiten.

5.5 Vermeidung von ausgefahrenen Kurvenbereichen (u. a. Schulstraße, Deternerlehe, Französischer Weg)

Im Bereich Schulstraße Ecke Südgeorgsfehner Straße in Höhe von Fam. Rolf-Dieter Konjer in Deternerlehe sowie im Bereich Französischer Weg in Detern sind die Kurvenbereiche stark ausgefahren und stellen somit eine Gefahr für den Personen- und Fahrzeugverkehr da. Das Bauamt empfiehlt hier, die Kurvenbereiche mit Schotter- bzw. Asphaltmaterial in einer Breite von etwa 50-70 cm zu überarbeiten und zusätzliche Eingrab-Leitpfosten aus Kunststoffmaterial mit doppelseitigen Reflektoren, Farbe schwarz-weiß einzubauen. Die Anzahl der Leitpfosten wird in der Örtlichkeit durch unseren Bauhof festgelegt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Straßenseitenräume schnellstmöglich durch den Bauhof ausführen zu lassen.

5.6 Festlegung des Umfanges von Ausbesserungsarbeiten an der Asphaltfahrbahn des Branneweges

Hierzu wird mitgeteilt, dass der Branneweg in einem unzumutbaren befahrbaren Zustand ist, aufgrund der erheblichen Asphalt Schäden. Das Bauamt hat hierfür einen Übersichtsplan des Branneweges ausgearbeitet, wo unterschiedliche Sanierungsverfahren in Pflaster-, Asphalt- und Schotterbauweise aufgezeigt und erörtert werden, einschl. einer Kostenschätzung.

1. Teil:

Marode Asphaltfahrbahn im Teilbereich ausbauen und in Pflasterbauweise wieder herstellen. Hierbei handelt es sich im Großteil um einseitige Fahrbahnabsackungen.

Gemäß örtlichem Aufmaß betragen dies etwa 330,00 m².

Die Kosten für die Sanierung in Pflasterbauweise werden mit Brutto etwa 23.000,00 € geschätzt.

2. Teil:

Größere marode Asphaltfahrbahnflächen (ganze Straßenbreite) ausbauen und in Schot-

terbauweise wieder herstellen.

Gemäß örtlichem Aufmaß betragen dies etwa 750,00 m².

Die Kosten für die Sanierung in Schotterbauweise werden mit Brutto etwa 41.000,00 € geschätzt.

Alternativ wieder in Asphaltbauweise:

Größere marode Asphaltfahrbahnflächen (ganze Straßenbreite) ausbauen und in Asphaltbauweise wieder herstellen, jedoch ohne Bodenaustausch etc.

Gemäß örtliches Aufmaß betragen dies etwa 750,00 m².

Die Kosten für die Sanierung in Asphaltbauweise werden mit Brutto etwa 70.000,00 € geschätzt

Zusammenstellung:

- Für die Sanierung in Pflaster- und Schotterbauweise ergibt dieses
Brutto 64.000,00 €
(Pflasterbauweise 330,00 m² + Schotterbauweise 750,00 m²)
- Für die Sanierung in Pflaster- und Asphaltbauweise ergibt dieses
Brutto 93.000,00 €
(Pflasterbauweise 330,00 m² + Asphaltbauweise 750,00 m²)
- Für die Sanierung komplett in Asphaltbauweise ergibt dieses
Brutto 101.000,00 €
(Asphaltbauweise 330,00 m² + 750,00 m²)

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Sanierung der Straße Brannweg im Förderantrag anzumelden und in einer Drucksache aufzuzeigen. Des Weiteren ist mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Ortstermin zu vereinbaren, zur Klärung der Entfernung von Baum- und Strauchwerk. Durchführung und Umsetzung wenn möglich noch bis Ende Februar 2016.

5.7 Schlackenmäßige Befestigung der Leegmoorstraße in Deternerlehe; Verwendung der Pflastersteine

Das Bauamt hat hierfür zwei Kostenschätzungen wie folgt ausgearbeitet und erörtert:

1. Teilabschnitt, Fläche 330,00 m x 3,75 m ~1.240,00 m²:

Sanierung der vorhandenen Schotterstraße (Asphaltfräsgut)

Gemäß örtlichem Aufmaß betragen dies etwa 1.240,00 m².

Die Kosten für die Sanierung werden mit Brutto etwa 7.800,00 € geschätzt.

2. Teilabschnitt: Fläche 330,00 m x 3,75 m ~1.240,00 m²:

- Ausbau Pflastersteine in Eigenleistung der Dorfgemeinschaft Deternerlehe
- Herstellung einer neuen Schotterstraße mittels Einbau und Transport von bauseitig gelagertem Asphaltfräsgutmaterial

Gemäß örtlichem Aufmaß betragen dies etwa ebenfalls 1.240,00 m².

Die Kosten hierfür werden mit Brutto etwa 8.200,00 € geschätzt.

Zusammenstellung:

- Für die Sanierung der vorh. Schotterstraße sowie der neuen Schotterstraße aus Asphaltfräsgutmaterial ergibt dieses gesamt Brutto 16.000,00 €

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Sanierung der Leegmoorstraße im Förderantrag anzumelden und das Ergebnis in einer Drucksache aufzuzeigen. Ansonsten ist mit der Sanierung im Frühjahr 2016 zu beginnen. Die Demontage, Übernahme und weitere Verwendung der vorh. Pflastermaterialien im 2. Teilabschnitt erfolgt in Eigenleistung durch die Dorfgemeinschaft Deternerlehe.

5.8 Behinderung des Gebäudes Denkmalstraße 11 in Detern durch Baumbewuchs

Das Bauamt teilt dazu mit, dass es sich hier um das Gebäude von Udo Scheithauer handelt. Vorgegangen ist hier ein Ortstermin in Anwesenheit von Herrn Brakenhoff und dem Bauhof, indem festgestellt wurde, dass die unteren Äste eines Eichenbaumes auf das Dach des Wohnhauses ragen. Ein einfacher Rückschnitt der unteren Äste ist hier erforderlich, um das Dach zu entlasten und den Eichenbaum zu erhalten.

Es wird durch den Ausschuss einstimmig empfohlen, dass das Bauamt Weiteres veranlasst, um hier einen Rückschnitt der unteren Äste durchzuführen.

5.9 Baum- und Strauchschnitt

Der Ausschuss teilt dazu folgende Bereiche mit:

- a. Es wird an die E-Mail vom 24.11.2015 von Herrn Jütting aus Barge verwiesen.
- b. Leegmoorstraße, beidseitiger großzügiger Rückschnitt
- c. Okko-Tom-Brook Straße, im Abschnittsbereich zwischen Graf-Egge-Straße K15 bis Ecke Edzardring, rechtsseitig in Richtung zur Bahnanlage
- d. Westerlandstraße L821, Rückschnitt der Baumkronen im Bereich der Straßenlaterne
- e. Neuburg K18 in Höhe Denkmal, Straßenlaterne freischneiden
- f. Spielplatz Amdorf Mitte, Baumkronenschnitt des Lindenbaumes und Entfernung von Totholzbestand
- g. Sielsweg, abgängige Bäume wie Esche und Linde sind zu fällen, dies erfolgt in Eigenleistung von Herrn Aeikens gegen Übernahme von Brennholz. Das Bauamt teilt mit, dass der Bauhof wenn erforderlich, die Fällung der abgängigen Bäume bei Aufforderung unterstützt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die vorgenannten Bereiche soweit möglich durch den Bauhof ausführen zu lassen.

5. Entwässerungsproblem Dorfstraße Velde

10.

Im Bereich der Dorfstraße ab Einmündung Westerlandstraße L821, linksseitig, in Höhe des Friseursalon Anneliese Gessner kommt es immer wieder zu Entwässerungsproblemen, da hier keine Straßeneinläufe zur Aufnahme des Oberflächenwassers vorhanden sind. Das Bauamt hatte sich diesbezüglich schon mit Frau Gessner in Verbindung gesetzt, um den Standort und die Einbau eines nachträglichen Straßeneinlaufs festzulegen. Des Weiteren wurde durch das Bauamt zugesichert, dass diese Maßnahme bis einschl. Samstag den 05.12.2015 unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse fertiggestellt wird.

Der Ausschuss nimmt dieses zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung zu.

5. Fahrbahnsanierung Große Stücken in Velde

11.

Anwohner der Straße „Große Stücken“ beantragten mündlich die Sanierung der Asphaltstraße im Teilbereich. Die Asphaltverschleißschicht ist stark marode und zeigt erhebliche Straßenschäden auf. Die Breite der Straße beträgt etwa 3,0 m.

Folgende zwei Sanierungsabschnitte:

1. Teilabschnitt, ab Fam. Dietmar Voss bis Fam. Lohmann oder
2. Teilabschnitt, ab Fam. Dietmar Voss bis zum Bahnübergang der Straße „Grüner Weg“

Hier ist zu klären, welche der beiden Varianten favorisiert werden soll. Evtl. könnte dieses ebenfalls im Förderantrag des Amtes für regionale Landentwicklung beantragt werden.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Teilsanierung der Straße „Große Stücken“ im Förderantrag anzumelden und das Ergebnis in einer Drucksache aufzuzeigen.

5. Sonstiges

12.

Schotterstraßen in Barge

Zu sanierende Schotterstraßen im Bereich Barge, hierzu wird das Wort an zwei Anwohner erteilt, um die örtliche Situation bzw. Gegebenheiten zu erörtern.

Der Grund von damaligen gepflasterten oder auch asphaltierten Straßen in Schotterbauweise durch die Flurbereinigung herzustellen zu lassen war, möglichst viele Wege zu sanieren. Somit befindet sich in Barge ein Großteil von Schotterstraßen bzw. Schlackewege. Der Nachteil der gewählten Ausbauvariante ist, dass es nach kurzer Zeit immer wieder zu erheblichen Schlaglöchern in der Fahrbahn kommt. Bei einer nachträglichen Überprüfung der Schotterwege durch die Flurbereinigungsbehörde im Jahr 2014 wurde angemahnt und der Gemeinde mitgeteilt, dass bis Oktober 2014 die Schlaglöcher zu sanieren sind. Gemäß Aussage würde bei Unterlassung der Sanierung die Androhung der Rückzahlung von Zuschüssen angedroht. Diesbezüglich wurde Sanierungsmaterial durch das Bauamt bestellt und zum Hof von Herrn Jütting angeliefert, zur weiteren Verwendung bzw. Instandsetzung der Schlaglöcher in Eigenleistung der Anwohner/Landanlieger. Nach Aussage der Anwohner wurde dieses Material in die Schlaglöcher eingebaut und abgerüttelt, jedoch schon nach kurzer Zeit bildeten sich die Schlaglöcher erneut. Der Zustand der Wege wird zum jetzigen Zeitpunkt als mangelhaft dargestellt.

Die Anwohner nahmen Kontakt zur Gemeinde Ostrhauderfehn auf, die auch einen Großteil der Wege in Schotterbauweise hergestellt haben. Als Schottermaterial wurde eine neue natürliche wassergebundene Wegedecke der Fa. Koers GmbH aus Rheine verwendet, dieses Material wird jedoch auch durch Fa. Hansegrand vertrieben. Bei diesem Material handelt es sich um eine Körnung 0/8 mm mit natürlicher Bindung (Lehmanteil), geringem Rollwiderstand sowie hoher Scherfestig- und Tragfähigkeit. Die Einbauhöhe wird mit 4 cm bis 10 cm im verdichteten Zustand und in Abhängigkeit des Unterbaus bestimmt. Des Weiteren wird ein vorbeugender Unkrautschutz erzielt. Speziell hergestelltes Schottermaterial für Rad-, Wander- und ländliche Wirtschaftswege. Durch einen natürlichen Binder (Lehmanteil) verfestigt sich der Weg nach Angabe des Herstellers im Laufe der Jahre, behält jedoch seine Wasserdurchlässigkeit.

Bei der Sanierung von Schlaglöcher ist wie folgt vorzugehen: Vorhandene Schotter-

schicht auflockern, mit Ergänzungsmaterial wie z.B. DurEko-Mix füllen und dann wieder verdichten, um hier einen kraftschlüssigen Verbund herzustellen. Die Landanlieger sehen hier Handlungsbedarf und bieten deshalb auch ihre Unterstützung mit Mann und Gerät an, um hier eine fachgerechte Sanierung der Schlaglöcher durchzuführen.

Seitens des Gremiums wird angeregt, generell und jährlich im Wechsel die Schotterstraßen in unterschiedlichen Gemeindeteilen durch einen dafür geeigneten Fachbetrieb in Form von Fräsen, Grädern und wieder verdichten sanieren zu lassen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, Probeweise Teilabschnitte der Flurbereinigungswege mit dem o.g. Material oder gleichwertiges zu sanieren.

Trappenweg Amdorf:

Der marode Zustand des Asphaltbelags in Form von Asphaltausbrüche und Wölbungen verursacht durch das Wurzelwerk des angrenzenden Baumbestandes wird hier mitgeteilt. Vorgeschlagen wird ein Abfräsen der obersten Verschleißschicht mit geringem Abfräsen des darunter befindlichen Klinkerhochsteinformats. Im Anschluss ist dann eine neue Asphaltdecke einzubauen. Das Bauamt teilt hinweislich dazu mit, dass diesbezüglich schon zwei vorangegangene Ortstermine in den letzten drei Jahren mit der Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden haben, jedoch ohne Erfolg.

Eine erneute Ausarbeitung der Kosten für das Fräsen der maroden Asphaltfahrbahn und einer neuen Asphaltverschleißschicht, incl. Straßenmarkierungen sowie die Abklärung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll durch die Verwaltung erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem nachzugehen

Ausschilderung nach Leer ist nach Aussage nicht gegeben:

Viele touristische Bürger übersehen die Wegstrecke über die Amdorfer Brücke nach Leer und kommen bei der Punte an. Um eine Überprüfung einer evtl. ergänzenden Beschilderung wird hier gebeten.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dass die Verwaltung eine Überprüfung in Zusammenhang mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Leer durchführt.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung von zwei Straßenlampen in der Friesenstraße in Deternerlehe

Durch Grundstückseigentümer der Friesenstraße werden zwei Straßenlaternen zu sicheren Schulwegstrecke beantragt, dass es in den Wintermonaten in den Morgenstunden sehr dunkel ist. Das Bauamt teilt dazu mit, dass vorab eine Überprüfung von Straßenbeleuchtungskabel geprüft werden muss. Im Anschluss wird dann eine Kostenschätzung ausgearbeitet und in einer Drucksache aufgezeigt.

Es folgt eine einstimmige Beschlussempfehlung dieses zu überprüfen und eine Kostenschätzung auszuarbeiten.

7. Kenntnisnahme Sachstand Krähenproblematik an der Burg Stickhausen

Das Bauamt teilt den Ausschussmitgliedern den Vermerk von Herrn Voß in dieser Angelegenheit wie folgt mit: Mit der Unteren Naturschutzbehörde ist abgestimmt worden, dass ein Kronenschnitt der mit Nestern besetzten Bäume auf der Wallanlage erfolgt.

Dadurch, dass die Baumkronen ausgelichtet werden, haben die Krähen weniger die Möglichkeit, Nester zu bauen.

Die Kosten der Fachfirma betragen etwa 3.500,00 €, davon übernimmt der Landkreis Leer 2.000,00 €, etwa 1.500,00 € übernimmt die Gemeinde Detern. Es besteht auch ein gemeindliches Interesse, die Krähenpopulation zu minimieren, daher die Zusage der Verwaltung auf Übernahme von 1.500,00 €.

Die Krähenproblematik wirkt sich nicht nur im Bereich der Burg aus, sondern das ganze Dorf ist davon betroffen. Nur ein Baumkronenschnitt wird seitens des Ausschusses kritisch hinterfragt. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Krähen unter Naturschutz stehen. Experten weisen daraufhin, dass die Krähen nur bestimmte Baumartentypen wählen, um ihre Nester zu bauen. Durch das Stutzen der Baumkronen sollen die Krähen vergrault und eine erste Möglichkeit geschaffen werden, dass weitere Nester entstehen.

Der Ausschuss nimmt dieses zur Kenntnis und befürwortet die Durchführung dieser Maßnahme.

8. Kenntnisnahme der Präsentation vom 29. Oktober 2015 zur zukünftigen EU-Förderperiode 2014 – 2020, LEADER-Fehngebiet und Dorfentwicklung Samtgemeinde Jümme

Hierzu wird nur mitgeteilt, dass die Präsentation im Gemeinderat vorgestellt wird und somit nicht in der WUN-Sitzung zu erörtern ist.

Der Ausschuss hat dieses zur Kenntnis genommen und verweist diesen Punkt zur Beratung an den Gemeinderat.

9. Anfragen, Anregungen

- Fußweg im Bereich vom Gästehaus in Richtung zur Paddel- und Pedalstation steht im Teilbereich unter Wasser, dieses ist zu überprüfen und instand zu setzen.
- Des Weiteren wurde augenscheinlich festgestellt, dass die Fallrohre des Gästehauses verstopft sind und das Wasser aus der Dachrinne leckt. Eine Überprüfung und Instandsetzung ist hier erforderlich.
- Defekte Straßenlaternen prüfen und instand setzen in folgenden Bereichen:
 - Jümmestraße Ecke Alte Heerstraße, weitere Straßenlaternen in diesen Straßenverlauf
 - im weiteren Verlauf der Alten Heerstraße
 - Herrenfeld Ecke Grüner Weg (in Höhe Memmen Oldermann)
 - Bienenstraße und Zum Heerenfeld
 - Kreuzungsbereich Am Haferkamp/ Moorweg/ Düsterweg
- Entwässerungsproblematik in der Schulstraße Deternerlehe
 - Aufgrund dass die Gräben zugewachsen bzw. im Teilbereich verrohrt worden sind, kommt es bei stärkeren Regenfällen immer wieder zu großflächigen und gefährlichen Wasserlachen. Unter Berücksichtigung, dass eine Straßensanierung der Schulstraße bevorsteht, wurden die Grabenreinigungsarbeiten hier vernachlässigt. Das Bauamt wird sich dieses ansehen und kurzfristig soweit möglich eine vereinfachte Grabenreinigung durchführen, um die Entwässerungsproblematik vorzubeugen.
 - Das Bauamt weist wiederholt daraufhin, dass ein technisches Entwässerungssys-

tem in Form von Gräben oder auch ggf. über ein Rohrnetzsystem mit ausreichenden Straßeneinläufen zwingend zu berücksichtigen ist.

- Des Weiteren befindet sich nach Aussage ein Loch in Höhe des Hauses (Holländische Bewohner) vorm Haus, dieses ist zu überprüfen und instand zu setzen.

- Schulstraße Straßenausbau- bzw. Sanierung im Teilbereich:
Der Ausschuss bittet um die Zusammenstellung der Kostenbeteiligung der Anlieger in Verbindung der zwei vereinfachten Straßenvarianten. Dieses sollte in einer Drucksache zusammengestellt und aufgezeigt werden. Im Anschluss ist der Termin für eine Anliegerversammlung zu vereinbaren.
Das Bauamt empfiehlt hier, in einem gemeinsamen Gespräch im Büro von Herrn Voß den genauen Ausbau- bzw. Sanierungsvorschlag anhand der Kostenschätzungen des Ing.-Büro Kremer Klärgesellschaft in Anwesenheit von Herrn Zimmermann im Detail zu besprechen und dann die entsprechenden Berechnungen darauf aufzubauen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen und verbindlichen Vorgaben.
- Entfernung Baumbestand in folgenden Bereichen:
 - Straßenbeet, Grüner Weg Ecke Heerenfeld, das Wurzelwerk beschädigt stark die Gehwegpflasterung in Form von Aufbrüche.
 - Straßenbeet, Zum Heerenfeld Ecke Heerenfeld, sonst wie vor
- Birkenstraße Ecke Mittelweg
Aufgrund dass die Gemeinde den Kreuzungsbereich größer ausbauen will, ist vorab zur Realisierung ein Grundstückskauf mit einer Fläche von etwa 40,0 qm erforderlich. Die Grundstückseigentümerin signalisierte in einem Vorgespräch, dass dieses kein Problem sei, jedoch ist in einem gemeinsamen Ortstermin genau die Größe der zu erwerbenden Grundstücksfläche festzulegen, die anfallenden Kosten zu klären und vertraglich zu sichern. Das Bauamt weist daraufhin, dass erst nach Grundbucheintragung der Kreuzungsausbau umgesetzt wird.

Vorsitzender

Protokollführer

[Martens]

[Schoon]